

**Vereinbarung  
zur Regelung von Betriebsübergängen  
für lebensältere Arbeitnehmer/innen  
des Jugendaufbauwerks Berlin**

---

Zwischen

dem Jugendaufbauwerk Berlin (JAW), Anstalt des öffentlichen Rechts

- einerseits-

und

**der ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft -,  
vertreten durch die Landesbezirksleitung Berlin-Brandenburg**

sowie

**der GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft –  
Landesverband Berlin**

- andererseits –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Vereinbarung gilt für den im § 1 des Tarifvertrages zur Anwendung von Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (Anwendungs-TV JAW) vom 26. Januar 2005 beschriebenen Personenkreis.

## § 2

### **Gestaltung des Wechsels für lebensältere Arbeitnehmer/innen**

Mitarbeiter/innen des JAW, die zum Zeitpunkt des Betriebsüberganges einer Einrichtung des JAW/eines Betreuungsangebots das 55. Lebensjahr vollendet haben, wird die Wahlmöglichkeit eröffnet, ob sie den Betriebsübergang vollziehen oder beim JAW/Land Berlin verbleiben wollen. Im Fall des gewünschten Verbleibs werden diese Mitarbeiter/innen dem Übernehmer per Personalgestellungsvertrag zur Verfügung gestellt.

## § 3

### **Laufzeit**

Diese Vereinbarung tritt 01. Juni 2005 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2007.

Berlin, den 23. Juni 2005

Für das Jugendaufbauwerk Berlin

*gez. Löhe Menkel*

- - - - -

Für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

- ver.di -

- Landesbezirk Berlin-Brandenburg -

*gez. Stumpenhusen Roepke Westhoff*

- - - - -

Für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

- GEW -

- Landesverband Berlin -

*gez. Seggelke Schroeder*

- - - - -